
Feuer im Freien

Feuer im Freien sind in Bayern grundsätzlich im § 4 der Verordnung über die Verhütung von Bränden geregelt. Des Weiteren ist die Satzung der Stadt Würzburg über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einzuhalten.

Beim Anzünden von Feuerstellen oder vom Grill ist das Verwenden von Brennspritus oder Benzin nicht zulässig. Einzig die Verwendung der vom Hersteller als Grillanzünder ausgewiesenen festen oder flüssigen Stoffe ist erlaubt. Generell darf es zu keiner Belästigung, Beeinträchtigung oder Gefährdung der Nachbarschaft und öffentlichen Verkehrsflächen kommen.

Offene Feuer müssen zu leicht entzündbaren Stoffen (z. B. Stroh, Heu) und zu Wäldern mindestens einen Abstand von 100 Meter haben. Feuerstätten im Freien dürfen bei starkem Wind nicht betrieben werden. Diese sind ständig zu beaufsichtigen und beim Verlassen müssen Feuer und Glut erloschen sein, so dass eine erneute Entzündung ausgeschlossen werden kann.

Feuer im Freien

Auf privaten Flächen muss der Eigentümer damit einverstanden sein.
Feuer im Freien müssen mindestens:

- 5 Meter von Gebäude oder Gebäudeteilen mit brennbaren Stoffen
- 5 Meter von sonstigen brennbaren Stoffen
- 25 Meter von leicht entzündbaren Stoffen

entfernt sein.

Grillen und offene Feuerstellen auf öffentlichen Flächen

Auf öffentlichen Flächen ist es grundsätzlich untersagt, ohne Gestattung des städtischen Gartenamtes zu grillen oder offene Feuerstellen zu errichten, ausgenommen auf drei Standorten mit den dafür vorgesehenen Flächen auf den Mainwiesen. An den Stellen ist kein Antrag nötig und auch keine Reservierung möglich!

- Grillplatz „Zellerauer Mainwiesen“
- Grillplatz „Fegggrube“ nördlich des Graf-Luckner-Weiher
- Grillplatz „Konrad Adenauer Brücke“

Gartenabfälle und Grüngut

Gartenabfällen und Grüngut dürfen nur auf dem Grundstück auf dem sie angefallen sind verbrannt werden und ist nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile werktags von 6 bis 18 Uhr möglich. Die oben genannten Abstände sind einzuhalten.

Bei witterungsbedingter akuter Brandgefahr kann die Stadt ein absolutes Feuerverbot verhängen, das auch für die ausgewiesenen Grillplätze gilt.

Eine Anmeldung des Feuers bei der Feuerwehr bzw. Integrierten Leitstelle der Stadt Würzburg, ist nicht erforderlich

Bei Fragen im Einzelfall können Sie uns gerne telefonisch kontaktieren.

